

Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg

Planfeststellungsverfahren

Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt

Main-km 101,37

FFH-Voruntersuchung

Beilage 32

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg
15.12.2025

gez. Bodsch
(Amtsleitung)

Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg
Hockstraße 10
63743 Aschaffenburg
Telefon 06021 312- 0
Telefax 06021 312- 3101



BAADER KONZEPT

Neubau einer Fischaufstiegsanlage mit Forschungs- anteil an der Staustufe Wallstadt

Main-km 101,37

FFH-Voruntersuchung

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Wasserstraßen-Neubauamt Aschaffenburg	Hockstraße 10 63743 Aschaffenburg
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dipl.-Geogr. M. Hahn	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Geogr. M. Hahn Dipl.-Geogr. V. Pfaller	
Aktenzeichen:	16075-1	
Gunzenhausen, den 15.12.2025	gez. Dr. M. Gonser	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Baustellenbereich für die FAA (rot) an der Staustufe Wallstadt mit dem FFH-Gebiet DE 6121-371 „Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“	3
Abbildung 2: Flächeninanspruchnahme für den Neubau der Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt	5

Formblatt FFH-Voruntersuchung

Auftragnehmer: Baader Konzept GmbH Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen		Ort: Gunzenhausen Bearbeiter: Dipl.-Geogr. M. Hahn Dipl.-Geogr. V. Pfaller ☎: 09831 / 6193-24	
FFH-Voruntersuchung gem. einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG			
Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet – die Gebietsauswahl erfolgte nach Einholung der Stellungnahmen zum Scoping und der Einschätzung der Planfeststellungsbehörde.			
Nr.	Kennziffer	Name	Ergebnis
1	DE 6121-371	Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt	Verzicht auf FFH-Verträglichkeitsprüfung



Anlass und Aufgabenstellung

Am Main in Kleinwallstadt ist vorgesehen, eine neue Fischaufstiegsanlage (FAA) als Schlitzpass an der Staustufe Wallstadt zu bauen. Der relevante Abschnitt liegt bei Main-km 101,37.

Veranlassung und Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen sowie eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens sind dem Erläuterungsbericht zum Vorhaben (Beilage 1) zu entnehmen. Darin wurden auch verschiedene Varianten des Vorhabens beschrieben und bewertet.

In einer Entfernung von ca. 0,8 km zum Vorhabenbereich liegt das FFH-Gebiet DE 6121-371 „Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“. Im Rahmen der FFH-Voruntersuchung ist zu prüfen, ob es zu vorhabenbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele kommen kann. Die Betroffenheitsprüfung erfolgt für die unterstromig am rechten Mainufer liegende Teilfläche 5 („Mainaue zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“) des FFH-Gebietes DE 6121-371 (siehe Abbildung 1).

Die anderen Teilflächen des FFH-Gebietes liegen nicht in der Mainaue, sondern an den Hängen des westlichen Spessarts. Die Teilfläche 1 (Entfernung ca. 0,9 km) und 2 (Entfernung ca. 1 km) liegen entlang der westlichen Hangbereiche Kirchhöhe, Schneckenhain und Plattenberg, die Teilfläche 3 und 4 (Entfernung > 2,3 km) liegen am Lerchenberg. Die Teilfläche 6 (Entfernung > 4,6 km) liegt an den Auen und Talhängen von Sulzbach, Leidersbach und Wachenbach. Die Teilflächen liegen aufgrund ihrer Lage an den Hängen außerhalb des Wirkraums der geplanten FAA.

Grundlage für die vorliegende FFH-Voruntersuchung ist der Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR 2019).

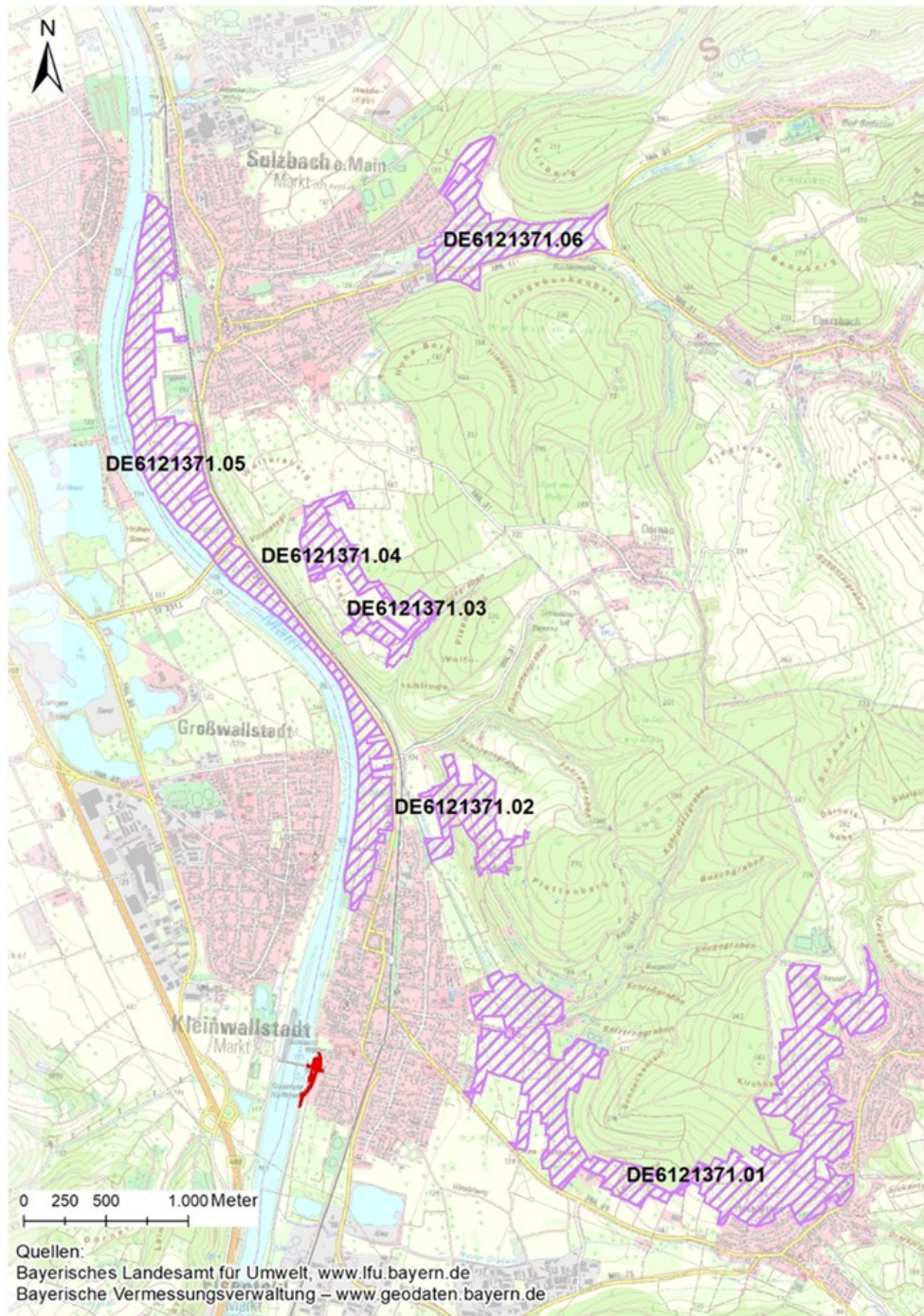


Abbildung 1: Baustellenbereich für die FAA (rot) an der Staustufe Wallstadt mit dem FFH-Gebiet DE 6121-371 „Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“



Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben, der Bau einer FAA, soll im Bereich der Staustufe Wallstadt am Main bei Main- km 101,37 realisiert werden. Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung findet sich im Erläuterungsbericht (Beilage 1). An dieser Stelle wird das Vorhaben nur so weit beschrieben, wie es für die Berücksichtigung zur Bewertung der FFH-Verträglichkeit notwendig ist. Direkt östlich der Staustufe, am rechten Mainufer, wird die FAA gebaut. Im Wesentlichen umfassen die Maßnahmen den Neubau der FAA, den (Ersatz-)Neubau von zwei Brücken und den Neubau einer Brücke. Für die Baustellenandienung über den Main wird eine Umschlagstelle (bei Main-km 101,6) mit einem Ponton, an Dalben gesichert, oberstromig der Wasserkraftanlage errichtet. Zusätzlich werden für die Bauphase des Vorhabens Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) und Lagerflächen benötigt. Diese sind, neben den Zufahrtsstraßen etc., Teil der in Abbildung 2 dargestellten bauzeitlichen Inanspruchnahmen (gelb). Die Gesamtbauzeit wird nach derzeitigem Planungsstand auf ca. 3 Jahre geschätzt.



Legende

Technische Planung

 Bauzeitliche Inanspruchnahme

 Dauerhafte Inanspruchnahme

Schutzgebiet

 Schutzgebiet FFH-Gebiet DE 6121-371 Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt

Quellen:

©Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

©Bayerische Vermessungsverwaltung, Geobasisdaten

Abbildung 2: Flächeninanspruchnahme für den Neubau der Fischaufstiegsanlage mit Forschungsanteil an der Staustufe Wallstadt



Wirkfaktoren des Vorhabens

(mit Angaben zu Reichweite und zeitlichem Ausmaß)

anlagebedingt	Bei den anlagebedingten Projektwirkungen handelt es sich um dauerhafte Wirkungen, die im Zusammenhang mit der FAA und den weiteren baulichen Anlagen (Brücken etc.) stehen. Der Wirkraum beschränkt sich auf die dauerhaft beanspruchten Flächen und deren direktes Umfeld. Folgende anlagebedingte Wirkungen können auftreten: • Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (Versiegelung) für z. B. Fundamente, Betriebsflächen; in diesem Zusammenhang Entfernung der Vegetation und des Oberbodens • Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (nach Vegetationsentfernung und Bodenumlagerung) (ohne Versiegelung, Befestigung oder Überbauung) mit Begrünung • Visuelle Störwirkungen
betriebsbedingt	Als „betriebsbedingt“ werden jene Wirkfaktoren bezeichnet, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen. Betriebsbedingte Wirkungen der FAA auf das FFH-Gebiet und dessen Erhaltungsziele sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten. Durch den Betrieb wird die Durchgängigkeit im System Main grundsätzlich verbessert.
baubedingt	Während der Bauphase können folgende baubedingt ausgehende wesentliche Wirkungen auftreten: • Vorübergehende Flächeninanspruchnahme für bauzeitlich benötigte Flächen (Baufeld, BE-Flächen und Baustellenzufahrten) • Zeitlich begrenzte Rückschnitte von Gehölzen am Baufeld, BE-Flächen und Baustraßen zur Sicherstellung eines ausreichenden Lichtraumprofils • Emissionen von Luftschadstoffen, Staub, Licht, Erschütterungen und Lärm durch Bautätigkeiten, Baustellenverkehr und Massentransport • Sedimentaufwirbelung: Im Zuge von Arbeiten im Gewässer können Sedimente aufgewirbelt werden. Die aufgewirbelten Sedimente führen zu verstärkten Trübungen des Gewässers sowie zu lokalen Ablagerungen in flussabwärts gelegenen Abschnitten.



	• Bodenumlagerungen und -verdichtungen im Bereich von BE-Flächen und Baufeld • Vorübergehende Trennwirkungen für Vögel und bodenlebende Kleintiere, Zerschneidungen von Lebensräumen und Behinderungen von Erholungssuchenden durch Baustellenflächen und Baubetrieb • Störungen durch visuelle Wirkungen von Baustelle und Baubetrieb • Verkehrseinschränkungen während der Bauzeit Die baubedingten Wirkungen sind zeitlich begrenzt und überwiegend auf den Baubereich beschränkt, innerhalb des Mains können jedoch im Zuge von Arbeiten entstehende stoffliche Einwirkungen (durch Eintrag von Sediment und Schwebstoffen) auch darüber hinausreichen.
--	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE 6121-371
Name	Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt
Fläche	Gesamtfläche: 302,98 ha Teilfläche 5 „Mainaue zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“: 87,50 ha
Schutzstatus	• Naturschutzgebiet (NSG) „Mainauen bei Sulzbach und Kleinwallstadt“ (69,21 ha) • NSG „Feuchtwiesen im Sulzbachtal“ (25,39 ha) • Naturdenkmal „Feuchtwiesen am Weibling“ (3,8 ha) • Landschaftsschutzgebiet (LSG) „LSG innerhalb des Naturparks Spessart (ehemals Schutzzone)“ (136.653 ha) • Naturpark „Spessart“ (170.289 ha)
Kurzcharakteristik	Repräsentativer Ausschnitt des Maintals oberhalb Aschaffenburg mit Ausläufern in Wiesen und Streuobst des Sandsteinspessarts. Gute Repräsentanz der Flachland-Mähwiesen in Nordwestbayern und wertvoller Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.



Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (C); laut Managementplan (BÖNSEL, D.; SCHMIDT, P.; KORN, M. & REGIONALES NATURA-2000-KARTIERTEAM FORST UNTERFRANKEN (2017)) ist der LRT 6430 im FFH-Gebiet nicht mehr vorhanden. 6510 Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (B) 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (C)
Arten nach Anhang II der FFH-RL (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Glaucopsyche nausithous</i>) (C)
Schutzzweck / Erhaltungsziele (gemäß nationaler Ausweisung)	Schutzzweck lt. NSG-Verordnung: 1. die Mainauen als typischen Ausschnitt des in diesem Bereich noch naturnah entwickelten Maintales mit zum Teil breiten Ufergehölzen, vorgelagerten Buhnenfeldern und hinterliegenden, extensiv genutzten Grünlandflächen und Streuobstgebieten als Rückzugsbereich und Lebensraum für kennzeichnende Lebensgemeinschaften der ursprünglichen Flussauen dauerhaft zu sichern und Auwaldbestände zu entwickeln, 2. in der Zone "A" die wertvollsten und empfindlichsten Teilräume des Schutzgebietes als Ruhezonen für die darauf angewiesene, bestandsbedrohte Tierwelt zu sichern und deren empfindliche Vegetationsstrukturen als überregional bedeutsame Brut- und Lebensräume, insbesondere für wasser-, schilf- und feuchtwiesen-gebundene Vogelarten zu schützen und zu entwickeln,



	3. in der Zone „B“ die typischen Lebensräume des Mainufers einschließlich seiner Bühnenfelder zu erhalten und diese insbesondere auch als Einstands- und Nahrungsgebiet für überwinternde und durchziehende Wasservögel vor Störeinkwirkungen so weit wie möglich zu bewahren, 4. in der Zone "C" die standortgerechte extensive Grünlandnutzung auf der unteren Mainterrasse und in der Zone „D“ die landschaftsprägende extensive Nutzung der höheren Mainterrassen mit Mähwiesen und Streuobstanbau zu sichern und zu fördern. Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele der FFH-Schutzgüter dienen der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines repräsentativen Ausschnitts des östlichen Maintals südlich Aschaffenburg mit Ausläufern in den Sandsteinspessart, mit guter Repräsentanz der Flachland-Mähwiesen in Nordwestbayern, insbesondere in Ausbildungen als Streuobstwiesen, und wertvollem Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhaltungsziele: 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in weitgehend gehölzfreier sowie weitgehend neophytenfreier Ausprägung. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer intakten Gewässerdynamik und -struktur sowie des charakteristischen Nährstoffhaushalts. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in die auetypischen Kontaktlebensräume wie gewässerbegleitende Gehölzbestände, Röhrichte, Seggenriede, Nasswiesen und artenreiches Grünland. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ausreichend ungestörten Zustands. 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Mageren Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des
--	--



	standörtlich bedingten weiten Spektrums an Nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Bodenverhältnissen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Wasserhaushalts in frischen bis feuchten Beständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume bzw. ihres ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Magerrasen, Magerwiesen und -weiden, Streuobstbeständen, Säumen und Feuchtwiesen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der essenziellen Kleinstrukturen wie Rohbodenstellen sowie Lesesteinhaufen und -riegeln. 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) in ihrer gebietsspezifischen Ausprägung und Verteilung. Erhalt ggf. Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerregimes. Erhalt ggf. Wiederherstellung des ungestörten Kontakts mit Nachbarbiotopen wie Röhrrichten, Seggenrieden, Wiesen und Hochstaudenfluren. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern, Mulden. 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände seiner Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ggf. Wiederherstellung von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen, Randflächen und Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe,
--	---



	Waldsäume und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Habitatverbunds innerhalb von Metapopulationen.
Sonstige maßgebliche Bestandteile, charakteristische Arten	Die Festlegung charakteristischer Arten für die zum Vorhaben nächstgelegenen Lebensraumtypen 91E0* und 6510 erfolgt über die Empfindlichkeit gegenüber möglicher Wirkfaktoren (vgl. FFH-VP-Info, https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,5,5, und BOSCH & PARTNER/FÖÖ LANDSCHAFTSPLANUNG (2016)). • direkte Auswirkungen und nicht stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Entfernung des Vorhabens zu den Lebensraumtypen ausgeschlossen. • stoffliche Einwirkungen (z.B. Eintrag von Sediment und Schwebstoffen) treten aufgrund des Volumensstroms des Mains und des geringen Feinsedimentanteils im sandig-kiesigen Sohlsediment nur lokal und nicht stark ausgeprägt auf. Die Schwebstofffahnen nehmen rasch ab und sind schon nach kurzer Zeit weder mess- noch beobachtbar. Zudem handelt es sich bei den nächstgelegenen LRT um terrestrische Lebensraumtypen (91E0* und 6510), in die keine stoffliche Einträge durch das Vorhaben zu erwarten sind. Durch Ausschluss von relevanten Wirkfaktoren sind keine charakteristischen Arten zu bestimmen. Sonstige maßgebliche Bestandteile sind nicht bekannt.
Gebietsmanagement, Entwicklungsziele	Der Managementplan für das FFH-Gebiet DE 62121-371 liegt vor. BÖNSEL, D.; SCHMIDT, P.; KORN, M. & REGIONALES NATURA-2000-KARTIERTEAM FORST UNTERFRANKEN (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet „Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“ (6121-371), Hrsg. Regierung von Unterfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt. Download unter



	https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_managementpläne/6020_6946/index.htm?id=6121_371
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000 Gebieten	Das in der vorliegenden FFH-Voruntersuchung betrachtete FFH-Gebiet ist eine 87,50 ha große Teilfläche des aus 6 Teilflächen bestehenden Gesamt-Gebiets mit einer Größe von 302,98 ha. Weitere Natura 2000-Gebiete befinden sich, ausgehend von der betrachteten Teilfläche des FFH-Gebiets DE 6121-371, in einer Entfernung von über 2 km Richtung Norden (DE6020-301 „Streuobstwiesen zwischen Erbig und Bischberg“ und DE6021-302 „Standortübungsplatz Aschaffenburg“).
Datengrundlage	LFU (2016A) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE6121-371. LFU (2016B) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele. LFU (2016C) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Abgrenzungen der Fauna-Flora-Habitat Gebiete, www.lfu.bayern.de BÖNSEL, D.; SCHMIDT, P.; KORN, M. & REGIONALES NATURA-2000-KARTIERTEAM FORST UNTERFRANKEN (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet „Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“ (6121-371), Hrsg. Regierung von Unterfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt. LFU (2023) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Berücksichtigung der Bayerischen Referenzliste der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie, Stand 02/2023.

Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Das Vorhaben wird außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes ausgeführt. Die ca. 87,5 ha große Teilfläche 5 „Mainaue zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“ des insgesamt 302,98 ha großen FFH-Gebietes ist etwa 1 km von den baulichen Anlagen sowie von der bauzeitlichen Inanspruchnahme im Main entfernt. Eine direkte anlagen- oder baubedingte



Betroffenheit des FFH-Gebiets und aller in der Teilfläche 5 vorhandenen Lebensraumtypen und Habitate von Erhaltungszielarten durch die Inanspruchnahme von Flächen kann somit vollständig ausgeschlossen werden.

Auch die indirekten anlagen- oder baubedingten Projektwirkungen werden sich aufgrund des punktuellen Charakters des Vorhabenbereichs sowie der Distanz zum FFH-Gebiet nicht auf die gebietsspezifischen Lebensraumtypen oder Arten auswirken und zu Beeinträchtigungen der oben genannten Erhaltungsziele führen.

Die punktuellen Arbeiten im Gewässer wie z.B. die Einrichtung der Umschlagstelle im OW und die Herstellung des Dotationsentnahmebauwerks sowie der Ein- bzw. des Ausstiegsbauwerks können zu vorübergehenden Trübungen des Gewässers sowie zu Ablagerungen in flussabwärts gelegenen Abschnitten führen. Aufgrund des Volumenstroms des Mains und des geringen Feinsedimentanteils im sandig-kiesigen Sohlsediment treten entsprechende Auswirkungen nur lokal und nicht stark ausgeprägt auf. Auswirkungen auf das mind. 1,0 km entfernt liegende FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Erhaltungsziele hinsichtlich ihrer vorhabenbedingten Betroffenheit bewertet.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Laut Managementplan nicht mehr im FFH-Gebiet vorhanden, somit keine Beeinträchtigungen. Die Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt.

6510 Magere Flachland Mähwiesen

Laut Managementplan in der Teilfläche vorhanden, ca. 1 km Entfernung zu den baulichen Anlagen sowie zur bauzeitlichen Inanspruchnahme innerhalb des Mains. Eine direkte und indirekte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Laut Managementplan in der Teilfläche vorhanden, ca. 1,2 km Entfernung zu den baulichen Anlagen sowie zur bauzeitlichen Inanspruchnahme innerhalb des Mains. Eine direkte und indirekte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. Ein baubedingt ggf. temporär erhöhtes Sedimentaufkommen ist für diesen LRT als unerheblich zu werten und wäre mit der natürlichen Sedimentverfrachtung im Main vergleichbar. Die Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt.

1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

Laut Managementplan in der Teilfläche vorhanden, 1,5 km Entfernung zu den baulichen Anlagen sowie zur bauzeitlichen Inanspruchnahme innerhalb des Mains. Eine



direkte und indirekte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt.

Einschätzung der Relevanz andere Pläne und Projekte

Da sich weder durch die FAA und die weiteren baulichen Anlagen noch durch ihren Bau Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und seine Erhaltungsziele ergeben, sind auch keine Summationswirkungen in Zusammenschau mit anderen Plänen und Projekten zu erwarten.

Für folgende, im weiteren Umfeld der geplanten FAA liegende Projekte wurden bereits FFH-Vorprüfungen durchgeführt.

Stromaufwärts der geplanten FAA ist der Bau einer neuen Mainbrücke in Planung. Laut dem Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2019 für die Maßnahme „Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau einer Mainbrücke südlich Kleinwallstadt“ befindet sich das FFH-Gebiet DE-6121-371 „Maintal und Hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“ in 1 km Entfernung zum Eingriffsort. Eine erhebliche Beeinträchtigung desselben kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Nördlich der Staustufe Wallstadt ist Neubau der Staustufe Obernau (Main-km 91,50 bis Main-km 98,98) geplant. Der Vorhabenbereich liegt ca. 2 km stromabwärts zum FFH-Gebiet DE-6121-371 „Maintal und Hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“. Der Planfeststellungsbeschluss vom 22.02.2022 kommt zum Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele auszuschließen sind.

Fazit

Durch das geplante Vorhaben, Bau der FAA an der Staustufe Wallstadt am Main, werden keine Flächen des FFH-Gebietes beansprucht und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden nicht beeinträchtigt, da es zu keinen Auswirkungen auf Lebensraumtypen und Arten kommt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auf eine vertiefende Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens verzichtet werden.



Literatur und Quellen

BOSCH & PARTNER/FÖÖ LANDSCHAFTSPLANUNG (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-VP. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-VP nach § 34 BNatSchG in NRW. Schlussbericht (19.12.2016). Auftraggeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

BÖNSEL, D.; SCHMIDT, P.; KORN, M. & REGIONALES NATURA-2000-KARTIERTEAM FORST UNTERFRANKEN (2017): Managementplan für das FFH-Gebiet „Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“ (6121-371), Hrsg. Regierung von Unterfranken, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2017): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "07.02.2023", www.ffh-vp-info.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP, Stand Juni 2007.

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR (Hrsg.) (2019): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstrassen, Fassung Juli 2019, Bonn.

LFU (2016A) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016a): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE6121-371.

LFU (2016B) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016b): NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele.

LFU (2016C) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016c): Abgrenzungen der Fauna-Flora-Habitat Gebiete, www.lfu.bayern.de

LFU (2023) - BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Berücksichtigung der Bayerischen Referenzliste der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie, Stand 02/2023.

WNA (2022) – WASSERSTRASSEN-NEUBAUAMT ASCHAFFENBURG (2022): Schriftliche Mitteilung (Email) vom 26.01.2022, Aschaffenburg.

Anhänge

Standard-Datenbogen

ANHANG

**Standard-Datenbogen DE 612-1371 „Maintal und -hänge
zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“**

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 6 1 2 1 3 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Maintal und -hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt

1.4. Datum der Erstellung

2	0	0	4	1	2
J	J	J	J	M	M

1.5. Datum der Aktualisierung

2	0	1	6	0	6
J	J	J	J	M	M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

Vorgeschlagen als GGB:

2	0	0	4	1	1
J	J	J	J	M	M

Als GGB bestätigt (*):

2	0	0	8	0	1
J	J	J	J	M	M

Ausweisung als BEG

2	0	1	6	0	4
J	J	J	J	M	M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Erläuterung(en) (**):

--

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
 (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)**2.3. Anteil Meeresfläche (%):****2.4. Länge des Gebiets (km)****2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets**

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	6

Unterfranken

2.6. Biogeographische Region(en)☐

Alpin (... % (*))

☐

Boreal (... %)

☐

Mediterran (... %)

☐

Atlantisch (... %)

☒

Kontinental (... %)

☐

Pannonisch (... %)

☐

Schwarzmeerregion (... %)

☐

Makaronesisch (... %)

☐

Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten ()**☐

Atlantisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Mediterran, Meeresgebiet (... %)

☐

Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)

☐

Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

☐

Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommen können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

[illegible]

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeileiter, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung)
(siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten; A: nationale rote Listen; B: endemische Arten; C: internationale Übereinkommen;
D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	13 %
N16	Laubwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Repräsentativer Ausschnitt des Maintals oberhalb Aschaffenburg mit Ausläufern in Wiesen und Streuobst des Sandsteinspessarts.

4.2. Güte und Bedeutung

Gute Repräsentanz der Flachland-Mähwiesen in Nordwestbayern und wertvoller Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	2 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	27 %
N09	Trockenrasen, Steppen	25 %
N15	Anderes Ackerland	5 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	21 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	B01		i
L	A08		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A03		i
L	B02.02		i

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	100 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
D E 0 2					

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Mainaue bei Sulbach und Kleinwallstadt	+	0
D E 0 2	Feuchtwiesen im Sulzbachtal	+	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

☐

Ja

☐

Nein, aber in Vorbereitung

☒

Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐

Ja

☒

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6020 (Aschaffenburg); MTB: 6021 (Haibach); MTB: 6120 (Obernburg am Main); MTB: 6121 (Heimbuchenthal)

Weitere Literaturangaben

- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003); 6510-Kartierung